



## Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Vereinigung der Förderer der Brüder-Grimm-Schule Sürth e.V.  
Bankverbindungen: IBAN: DE86 3705 0198 1004 1626 55  
Sparkasse Köln/Bonn  
Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000702917  
Art der Zuwendung: Geldzuwendung  
Höhe/Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Süd, Steuernummer 219/5893/0896, vom 29.10.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den in unserer Satzung beschriebenen Zweck, der Förderung der Schule und der Unterstützung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags, verwendet wird.

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Ihr Vorstand des Fördervereins

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).